

Zeitschrift für angewandte Chemie

34. Jahrgang S. 409—412

Aufsatzeil und Vereinsnachrichten

5. August 1921, Nr. 62

Das Ausländerstudium an den deutschen Hochschulen.

Bericht für die Hauptversammlung Stuttgart des Vereins deutscher Chemiker, Stuttgart 1921.

Im Auftrage von Kommerzienrat Dr. KARL GOLDSCHMIDT erstattet von Dr. F. v. BURKHARD, Essen.

(Eingeg. 20.7. 1921.)

Der Verein deutscher Chemiker beschäftigt sich schon seit dem Jahre 1901 mit der Frage des Studiums der Ausländer an den deutschen Hochschulen. Der in den Vorkriegsjahren jährlich anwachsende Zustrom von Ausländern, die sich zum größten Teil aus dem östlichen Europa rekrutierten und in ihrer wissenschaftlichen Vorbildung weit hinter den einheimischen Studenten zurückstanden, schien zu einer Gefahr für den Unterricht an unseren Hochschulen zu werden. An einzelnen Hochschulen war die Hörerschaft mit 25—50% Ausländern durchsetzt und es war von einer Reihe von Universitätslehrern bereits darauf hingewiesen worden, daß das Lehrniveau sich zwangsläufig der Vorbildung eines so großen Prozentsatzes der Hörerschaft anpassen würde. Ein weiterer Übelstand bildete sich dadurch heraus, daß diese Ausländer den einheimischen Studierenden da, wo das Studium mit praktischen Übungen verbunden war, die an Zahl beschränkten Arbeitsplätze fortnahm. Im Jahre 1904 bereits hatte die Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker den Vorstand beauftragt, in einer Eingabe an die Reichsregierung und an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten dahin zu wirken, daß die Aufnahme von Ausländern an den deutschen Hochschulen abhängig gemacht werde von dem Nachweis einer Vorbildung, die derjenigen deutschen Studenten entspreche; es wurde weiterhin angeregt, daß die Zulassung nur insoweit erfolgen solle, als die Plätze nicht von deutschen Studierenden beansprucht würden. Die Unterrichtsverwaltungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten hatten in den letzten Jahren vor dem Kriege nach gemeinsamen Grundsätzen bereits Maßnahmen getroffen, die im allgemeinen mit den von dieser Stelle aus angeregten Forderungen übereinstimmten. Einzelne Universitäten waren auch noch weiter gegangen, indem sie für die Zulassung gewisser Nationalitäten Höchstzahlen festgesetzt hatten. Alle diese Maßnahmen hatten es indessen doch nicht verhindern können, daß die Zahl der ausländischen Studierenden an den deutschen Hochschulen auch in diesen Jahren der Abwehr weiter anstieg. Sie war vom Wintersemester 1903/04, wo sie etwa 5500 betrug, bis zum Sommersemester 1914 auf 7255 angewachsen. Die Durchsetzung mit Ausländern betrug in diesem Semester an den Universitäten 7,75%, an den technischen Hochschulen sogar 20,47%.

Die mit Kriegsbeginn einsetzende Abwanderung der Ausländer konnte selbstverständlich die Aufmerksamkeit von dieser einmal als wichtig erkannten Frage nicht mehr ablenken. Es wurden deshalb während des Krieges auch von dieser Stelle aus rechtzeitige Schutzmaßnahmen verlangt gegen den nach Kriegsende wieder einsetzenden Rückstrom von Ausländern.

Diese Forderung ist seitens der für die Regelung dieser Angelegenheit zuständigen Regierungen der deutschen Bundesstaaten in weitem Maße berücksichtigt worden.

Es sind im Laufe der letzten Jahre von den zuständigen Unterrichtsbehörden der einzelnen Staaten entsprechend einer im September 1918 zwischen ihnen getroffenen Vereinbarung nach übereinstimmenden Gesichtspunkten Schutzmaßnahmen angeordnet worden, welche die Zulassung von Ausländern zum regelrechten Studium und zur Hörerschaft an unseren Hochschulen zwecks Wahrung der Interessen unserer einheimischen Studierenden erheblich einschränken. Für den Gesamtkreis der deutschen Hochschulen gelten in dieser Hinsicht die von den verschiedenen einzelstaatlichen Unterrichtsbehörden herausgegebenen, gemeinsamen Richtlinien, die folgendermaßen lauten:

1. An den deutschen Hochschulen können Ausländer zum Studium zuglassen werden, soweit die Verhältnisse der einzelnen Hochschulen es gestatten und Plätze an ihnen verfügbar sind. Voraussetzung für die Zulassung jedes Ausländers ist, daß sein Heimatstaat Gegenseitigkeit gewährt, d. h. daß in ihm die deutschen Reifezeugnisse in gleichem Umfang wie die entsprechenden inländischen Zeugnisse als ausreichender Nachweis der schulwissenschaftlichen Vorbildung für die Zulassung zu seinen Hochschulen uneingeschränkt anerkannt und demgemäß Deutsche auf Grund solchen Nachweises in gleicher Weise wie Inländer zu seinen Hochschulen zugelassen werden.

2. Von dem Ausländer sind bei Beantragung seiner Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule folgende Nachweise vorzulegen:

- a) Ein Zeugnis (erforderlichenfalls nebst beglaubigter deutscher Übersetzung), das im Heimatlande des Gesuchstellers für Zulassung zum Hochschulstudium berechtigt; über diese Berechtigung ist eine besondere Bescheinigung beizubringen, soweit sich nicht schon ein entsprechender Vermerk auf dem Zeugnis selbst befindet. Außerdem muß dieses Zeugnis dem Reifezeugnis einer

Angew. Chemie 1921. Nr. 62.

deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) gleichwertig sein.

- b) Der Nachweis ausreichender Kenntnisse in der deutschen Sprache. Über das Maß dieser Kenntnisse ist eine tunlichst von deutscher fachmännischer Seite ausgestellte Bescheinigung vorzulegen. Eine Nachprüfung der Sprachkenntnisse durch die in Frage kommende deutsche Hochschule bleibt vorbehalten. Gegebenenfalls kann die Zulassung an die Bedingung geknüpft werden, daß der Ausländer sich die erforderlichen Kenntnisse baldigst durch Teilnahme an den von der Hochschule eingerichteten oder anerkannten deutschen Sprachkursen aneignet und sich darüber ausweist.
- c) Ein selbstgeschriebener Lebenslauf.
- d) Ein Nachweis darüber, daß der Studierende die erforderlichen Mittel zum Studium besitzt.

3. Die Gesuche um Zulassung zum Hochschulstudium in Deutschland sind, sofern der Gesuchsteller seinen Wohnsitz im Auslande hat, mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung so frühzeitig wie möglich einzureichen, in der Regel jedenfalls so zeitig, daß mit ihrer Übermittlung an die zuständigen deutschen Unterrichtsministerien, bei Anmeldung zum Sommersemester spätestens zum 1. März, bei Anmeldung zum Wintersemester spätestens zum 1. September, zu rechnen ist.

Nach den einzelnen ministeriellen Verfügungen der Landesregierungen gelten außerdem noch allgemein folgende einheitliche Bestimmungen:

Zulassungsgesuche von Ausländern, die sich schon im Inlande aufhalten, sind an das Rektorat der betr. Hochschule zu richten, müssen aber ebenfalls dem Landesminister zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Vorschriften für die Zulassung von Studierenden gelten auch für die Zulassung von Gasthörern.

Die Zulassung zum Studium begründet keinen Anspruch auf Zulassung zu den staatlichen akademischen oder kirchlichen Prüfungen. Von den Landesregierungen sind auch besondere Bestimmungen für die von den Ausländern zu zahlenden Unterrichtsgelder und sonstigen Hochschulgebühren getroffen worden. Bisher war in dieser Hinsicht allerdings keine einheitliche Regelung erzielt worden. In Preußen wurden die Gebühren in doppelter Höhe, in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten dagegen der sogenannte Valutazuschlag erhoben. Nach einer Vereinbarung der deutschen Hochschulstaaten ist nunmehr eine einheitliche Regelung für die Zahlung der Ausländergebühren in Aussicht genommen. Danach werden Ausländer an Vorlesungsgebühren das doppelte, an sogenannten kleinen Gebühren (Immatrikulations-, Bibliotheks-, Institutsgebühr, Krankenkassen-, Praktikantenbeiträge usw.) das dreifache der für Inländer festgesetzten Gebühren zahlen. In Preußen ist ein entsprechender Erlaß bereits erfolgt.

Eine der wichtigsten Fragen, ob nämlich alle Ausländer deutscher Abstammung den Inländern in jeder Beziehung gleichgestellt werden, scheint nach dem Wortlaut der darauf bezüglichen Ministerialentschließungen der einzelnen Landesregierungen leider noch nicht ganz einheitlich geregelt zu sein. So werden z. B. in Bayern hinsichtlich der Zulassung den Reichsangehörigen gleichgestellt: Die Angehörigen der von Deutschland abgetrennten Gebiete mit deutscher Abstammung, Deutschösterreicher und Angehörige der von Österreich abgetrennten Gebiete, sofern sie deutscher Abstammung sind. Andere Ausländer deutscher Abstammung, z. B. die Deutschen des ehemaligen Rußlands, sind nicht erwähnt. Hinsichtlich der Gebührenzahlungen sind dagegen in Bayern nur Angehörige der deutschösterreichischen Republik den deutschen Reichsangehörigen gleichgestellt, anderen Ausländern deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache (hier sind auch Balten und Siebenbürger angeführt) kann nur auf Ansuchen im Einzelfalle eine Vergünstigung gewährt werden.

Für Württemberg ist durch besondere Bestimmung die Gleichstellung von Ausländern bei der Zulassung in weitestem Umfange ausgedehnt auf alle anderen Deutschstämmigen mit fremder Staatsangehörigkeit (Kolonistensöhne, Balten, Siebenbürger, Sachsen usw.). Diese Gleichstellung erstreckt sich in Württemberg auch auf die Zahlung der Gebühren.

In Sachsen werden nach der Bekanntmachung des Kultusministers vom 31. 3. 1919 hinsichtlich der Zulassung nur die Deutschösterreicher den Inländern gleichgestellt. In der Gebührenfrage dagegen werden nach Ministerialverordnung vom 4. 4. 1920 Deutschösterreicher und Studierende, die in einem vom Deutschen Reiche abgetrennten Gebiete heimatberechtigt sind, den Reichsdeutschen gleichgestellt. Andere Ausländer deutscher Abstammung und Muttersprache können nur in besonderen Fällen auf Ansuchen mit Genehmigung des Ministers gleichbehandelt werden.

In Preußen erstreckt sich die Gleichstellung aller deutschstämmigen Ausländer nicht nur auf die Zulassung, sondern auch auf die Gebührenzahlung.

Die Regelung dieser Frage ist also nicht in allen deutschen Bundesstaaten nach vollkommen einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt und es wäre wünschenswert, daß dies geschiehe. Erklärlicher-

weise findet sich deshalb auch in den Statistiken noch eine mangelnde Einheitlichkeit in der Entscheidung der Frage, ob deutschstämmige Ausländer zu den Inländern zu zählen sind oder ob sie als Ausländer gebucht werden. Einige Universitäten rechnen die einen zu den Inländern, die anderen zu den Ausländern. Wenn sie in den Statistiken zu den Ausländern gerechnet sind, läßt sich ihre Zahl natürlich nicht feststellen, weil sie dann mit in der Zahl der nicht deutschstämmigen Angehörigen ihres Heimatlandes aufgehen, z. B. die Deutschbalten als Estländer oder Lettländer, die Deutschen Ungarns als Ungarn, die Deutschen Polens als Polen usw. Man kann unter diesen Umständen nach dem von den Hochschulen zur Verfügung gestellten Material eine vollkommen einwandfreie Statistik der Ausländer weder mit Einschluß noch mit Ausschluß der Deutschstämmigen geben. Es wäre wünschenswert, daß die Hochschulen auch in dieser Beziehung nach einheitlichen Grundsätzen verfahren würden und die Rubrik der Ausländer teilen würden in Unterabteilungen: A) Ausländer deutscher Abkunft, aufgeführt nach den Herkunfts ländern, B) sonstige Ausländer, wie dies z. B. die Technischen Hochschulen in Karlsruhe und in München bereits getan haben.

Eine leidlich einwandfreie Statistik erhält man unter diesen Umständen nur, wenn man die Deutschstämmigen mit in die Zahl der Ausländer einbezieht. Es studierten dann im Wintersemester 1920/21 auf den Technischen Hochschulen Deutschlands insgesamt 2197 = 8,7% Ausländer. Am stärksten waren die Ausländer vertreten auf den Technischen Hochschulen: in Berlin mit 17%, von diesen scheint nur der 10. Teil deutscher Abkunft gewesen zu sein; in Dresden mit 10,6%, von denen etwa 6% deutscher Abstammung waren; in Karlsruhe mit 10%, von denen etwa 20% deutscher Abstammung waren; in Aachen mit 9% (davon allein 55% Luxemburger); in München (Hochschule) mit 8,5%, von denen 58% deutscher Abstammung waren; in Darmstadt mit 6,3%; in Breslau mit 6,3% (35% deutscher Abstammung).

Es ist von hohem Interesse, daß Breslau, diese Grenzburg deutscher Kultur gegen das Slawentum, sich den nationalen Charakter so zu erhalten wußte. Eine andere, gleichwichtige Grenzburg deutscher Kultur ist hier nicht mit in die Reihenfolge eingeschaltet worden wegen ihrer völkerrechtlichen Sonderstellung, es ist die Danziger Hochschule. Dort waren im Wintersemester 1920/21 12% Ausländer eingetragen, ein für die exponierte Lage der Hochschule verhältnismäßig nicht hoher Prozentsatz. Die außerordentliche Bedeutung dieser beiden Hochschulen für die Erhaltung des Deutschtums in den slawischen Grenzmarken wird es erforderlich machen, daß wir ihnen nicht nur unser Interesse, sondern jede nur mögliche Unterstützung zuwenden.

Es folgen nun die deutschen Universitäten, an denen im Wintersemester 1920/21 insgesamt 3,7% Ausländer als Studierende und Hörer eingetragen waren. Die Ausländer waren hier am stärksten vertreten:

An der Berliner Universität mit 8%, davon 11% Deutschstämmige; an der Leipziger Universität mit 6%; an der Frankfurter Universität mit 5,4%, davon 22% Deutschstämmige; in Halle, Jena, Heidelberg mit je 4%, von denen annähernd 50% Deutschstämmige waren, an der Münchener Universität nur mit 3,2%, davon etwa 50% Deutschstämmige.

Im allgemeinen ist es offensichtlich, daß der Zustrom der Ausländer zu unseren Hochschulen nicht entfernt so groß ist, wie in den letzten Vorkriegsjahren. Diese Verhältnisse können sich indessen bald wieder ändern, und es wird deswegen zweckmäßig sein, darüber schlüssig zu werden, welche Stellungnahme der Verein für die Zukunft in dieser Angelegenheit einnehmen sollte. Da die Zulassung eines Ausländer jetzt von der Genehmigung der zuständigen Ministerialbehörde abhängt, so hätten die Landesregierungen vollkommene Freiheit, diesen Zustrom in einer Weise zu regeln, daß er unseren vaterländischen Interessen dient. — Man muß anerkennen, daß in den süddeutschen Ländern im allgemeinen in hohem Maße das Bestreben herrscht, den streng nationalen Charakter unserer Hochschulen zu wahren. In München, Würzburg, Heidelberg sind von den Ausländern des Wintersemesters 1920/21 über 50% deutscher Abkunft. In Stuttgart waren überhaupt nur 25 nicht deutschstämmige Ausländer eingetragen. Etwas ungünstiger liegen dann allerdings die Verhältnisse in Karlsruhe, wo von den 10% Ausländern nur 20% deutscher Abkunft waren. Wenn man die Ausländerzahlen der preußischen Hochschulen betrachtet, so kann man nicht in gleichem Maße den Eindruck einer einheitlichen Richtung in der Handhabung der Abwehrmaßnahmen gewinnen. Es spielt hier trotz der Zentralisierung der Entscheidung über die Zulassung jedenfalls auch die Haltung der einzelnen Hochschulverwaltungen gegenüber der Ausländerfrage eine entscheidende Rolle, da die Entscheidung des Ministers in der Frage der Zulassung sich wohl in allen Fällen danach richten wird, ob die Zulassung von Ausländern seitens der betreffenden Hochschulverwaltung befürwortet oder abgelehnt wird. Da eine gewisse Stetigkeit in der Behandlung dieser Frage von Seiten der Landesbehörde bei dem häufigen Wechsel der Parteiregierungen kaum zu erwarten ist, so kann dieser Einfluß der Hochschulverwaltungen unter gewissen Bedingungen als heilsam begrüßt werden, nämlich dann, wenn er nicht die subjektive Auffassung des jeweiligen Rektorats, sondern die Stimmung unserer studierenden Jugend zum Ausdruck bringt. Von dieser wird man mit Sicherheit erwarten können, daß sie, frei vom doktrinären Parteistandpunkt, lediglich die völkischen Interessen

wahren wird. Pshalb wäre es wünschenswert, daß die Meinung der Studierenden an den einzelnen Hochschulen in dieser Frage zur Geltung käme. Auch unser Verein wird den Wunsch hegen, daß seine Stimme in dieser hochwichtigen Angelegenheit gehört wird. Da die Mittel zur Abwehr der Ausländer den Landesbehörden, wie schon vorher angeführt wurde, in weitestem Umfange in die Hand gegeben sind, so handelt es sich eigentlich nur noch um die Frage, welchen Ausländern die verschlossenen Pforten unserer Hochschulen geöffnet werden sollen. Unser völkisches Interesse macht es uns da vor allem zur Pflicht, alle Ausländer deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache uneingeschränkt bei uns aufzunehmen und in jeder Beziehung sowohl hinsichtlich der Zulassung wie der Gebührenzahlung den Inländern gleichzustellen. Das gilt nicht nur für die Deutschen aus unseren abgetrennten Gebieten und für die Deutschen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, sondern es gilt auch für alle Deutschstämmigen des Kontinents, ob sie nun unter russischer, rumänischer, lettischer oder irgendeiner anderen Herrschaft stehen. Man sollte sogar noch weiter gehen und auch den deutschstämmigen Angehörigen der außereuropäischen Länder, insbesondere den Deutschen Nord- und Südamerikas, gleiche Rechte gewähren. Die Landesregierungen sollten in dieser Beziehung nach vollkommen einheitlichen Grundsätzen verfahren, was bis heute noch nicht durchgängig der Fall ist. Die Prüfung sollte sich nur darauf erstrecken, ob deutsche Abstammung und deutsche Muttersprache vorhanden sind, sich dagegen nicht, wie das jetzt bei einzelnen Bundesstaaten noch üblich ist, auf deutschfreundliche Gesinnung ausdehnen. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir durch die lügenhafte Verhetzung der Feinde unter diesen Deutschstämmigen des Auslandes viele Sympathien verloren haben. Es erscheint doch nun wohl ziemlich zwecklos, hierüber im Einzelfalle Erhebungen anzustellen. Wir sollten uns lieber darum bemühen, diese verirrten Geister für die große deutsche Gemeinschaft wiederzugewinnen. Wir können die Wichtigkeit dieser Aufgabe im Interesse unserer Weltstellung kaum hoch genug einschätzen, denn die deutschen Elemente des Auslandes werden am leichtesten in der Lage sein, den Schleier von Haß und Verleumdung zu zerreißen, mit welchem uns unsere Feinde eingesponnen haben und durch den uns auch heute noch ein großer Teil der Welt betrachten muß. Erziehen wir diese Auslandsdeutschen zu Führern ihres zweiten Heimatlandes, so werden wir damit unseren kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Einfluß in der Welt wieder herstellen. Diese Erwägung ist von solcher Bedeutung, daß die Besorgnis, wir könnten hierdurch eine Konkurrenz für unser Wirtschaftsleben heranziehen, dagegen zurücktreten muß. Der Wert der ideellen Propaganda sollte auch entscheidend sein für die Frage, wie wir den nicht deutschstämmigen Ausländern gegenüberstehen. Es gibt unter diesen allerdings einige Nationen, von denen wir hoffen, daß sie auf unsere Gastfreundschaft keinen Anspruch erheben werden, es bleibt dann aber doch ein großer Kreis von fremden Völkern, die uns einmal freundlich gesinnt schienen, und mit denen wir über kurz oder lang wieder in freundschaftliche Beziehungen treten werden. Wenn sie sich zum Teil während des Krieges nicht als wahre Freunde erwiesen, so wollen wir ihnen heute daraus keinen großen Vorwurf mehr machen, war doch die gegnerische Lügenpropaganda so geschickt, daß selbst Deutsche an ihrer guten Sache, für die sie kämpfen mußten, und an ihrem Volkstum irre wurden. Die Erkenntnis der Wahrheit beginnt indessen auch im Ausland zu dämmern, das Lügengewebe wird zerrissen werden, und zwar um so eher, je mehr die alten Beziehungen zum Auslande im Laufe der Zeit wieder angeknüpft werden. Vorläufig, solange die deutschen Hochschulen noch von Kriegsteilnehmern überflutet sind, werden allerdings die getroffenen Schutzmaßnahmen als zweckvoll anerkannt werden müssen. Wir werden nur eine eng begrenzte Zahl solcher fremdstämmigen Ausländer aufnehmen können, das erfordert jetzt noch das Interesse unserer deutschvölkischen Studierenden. Wenn aber der Andrang zu den Hochschulen nachgelassen hat, werden wir auch die fremdvölkischen Ausländer, die den Wunsch haben, mit uns in geistige Beziehungen zu treten, wieder in größerer Zahl aufnehmen können, und wir werden dies im eigenen Interesse tun müssen. Wir dürfen uns auf keinen Fall in kultureller Beziehung mit einer chinesischen Mauer umgeben und sollten nicht die Bedeutung der durch das Ausländerstudium geknüpften Beziehungen erkennen. Sehen wir uns um, wie unsere Feinde über diese Frage denken. Der französische Unterrichtsminister hat nach dem „Excelsior“ in einem Interview im August des vergangenen Jahres seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die ausländischen Studenten sich wieder in erhöhte Zahl auf französischen Hochschulen einfinden. Die französische Regierung beabsichtigt zur Erleichterung ihrer Ausbildung besondere Kurse einzurichten, mit besonderen Prüfungen, die auf die heimatlichen Studienanforderungen der Ausländer zugeschnitten sind. Ähnliche Erleichterungen des Ausländerstudiums scheint man in England treffen zu wollen. Lassen auch wir uns nicht dieses günstige Mittel entgehen, um unseren kulturellen und politischen Einfluß auszudehnen. Lassen auch wir die Ausländer, soweit es die Verhältnisse gestatten, wieder in steigendem Maße teilnehmen an unseren kulturellen Einrichtungen. Sicherlich ist der Einwand nicht ganz unbegründet, daß wir in der vergangenen Zeit mit der Gastfreiheit unserer Hochschulen doch nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von wirklichen Freunden gewonnen haben. Es lassen sich indessen wohl auch Ursachen dafür finden und möglicherweise

gibt es auch Mittel, die in der Zeit des Studiums entstehenden Beziehungen zu unserem Lande etwas enger zu knüpfen. Daß ein innigeres Aufgehen in unser Volksleben den Ausländern, auch denen, die mehrere Semester bei uns studierten, vielfach verschlossen blieb, liegt neben vielen anderen Imponderabilien zu einem Teil an sprachlichen Schwierigkeiten, zum Teil liegt es auch an dem für jeden Ausländer ganz besonders fremdartigen, studentischen Leben an unseren Hochschulen. Das abgeschlossene Verbindungswesen verurteilte sie, falls sie sich nicht besonderer Beziehungen erfreuten, dazu, als Außenseiter zu leben oder sich an ihre eigenen Volksgenossen anzuschließen. Sie hatten auf diese Weise gar keine Gelegenheit, sich in das deutsche Volksempfinden hineinzuleben. Hierin müßte Wandel geschaffen werden, dadurch, daß die studentischen Kreise es als eine selbstverständliche Gastpflicht ansehen, sich der ausländischen Elemente anzunehmen und sie, soweit sie dazu einigermaßen geeignet sind, wenigstens als Gäste in ihren Kreis einzuführen. Die sprachlichen Schwierigkeiten, die wohl ebenfalls dazu beitragen, ein wirkliches Kennenlernen zu verhindern, sind vielleicht weniger leicht zu beseitigen, wenn sie auch bereits mit der näheren Berührung mit einheimischen Elementen verringert würden. Es wird seitens der Hochschulen von jedem Ausländer der Nachweis verlangt, daß er die deutsche Sprache beherrscht. Diese Forderung ist im Interesse des Unterrichts an unseren Hochschulen als unbedingt notwendig anzuerkennen. Wir sollten diese Forderung nun aber nicht lediglich als ein Mittel zur Abwehr von Ausländern betrachten, sondern auch daran denken, wie wir es ihnen möglich machen, diese Forderung zu erfüllen. Am günstigsten wäre es, wenn wir ihnen schon im Auslande die Erlernung der deutschen Sprache an deutschen Schulen ermöglichen könnten. Die Begründung und Unterstützung von deutschen Schulen im Auslande wird uns eigentlich schon zur Pflicht gemacht durch das Interesse, das wir jetzt mehr als je an der Erhaltung des Volkstums unserer deutschen Volksgenossen im Auslande haben. Es wäre nun darauf hinzuwirken, daß diese deutschen Schulen auch von fremdsprachigen Ausländern besucht würden und daß den so sprachlich vorgebildeten Ausländern hierauf der Besuch der letzten Klassen unserer neunstufigen Schulen und die Ablegung der Reifeprüfung in Deutschland erleichtert würde. Wenn sie von unseren Schulen aus, schon von deutschfreundlichem Geiste erfüllt, auf eine unserer Hochschulen gehen, dann werden sie sich dort nicht mehr als fremdes Element fühlen und mit viel innigeren Banden an unser Volkstum und unser Geistesleben verknüpft werden und wenigstens zum Teil als Freunde unseres Volkes in ihre Heimat zurückkehren. Diese Erwägungen über unsere Stellungnahme gegenüber den fremdvölkischen Ausländern kommen indessen erst in zweiter Linie. Unser Hauptinteresse muß vorläufig dem Schutze unserer Stammesbrüder im Auslande zugewandt sein. Ich möchte deshalb der Versammlung vorschlagen, folgender Entschließung zuzustimmen, die, wie ich vorher bemerkt möchte, von dem regelmäßigen Referenten Herrn Dr. Karl Goldschmidt warnu befürwortet wird.

„Die Maßnahmen der deutschen Regierungen, ungeeignete Ausländer von unseren Hochschulen fernzuhalten, sind als zweckmäßig zu begrüßen. Deutschstämmige Ausländer sind indessen genau wie deutsche Staatsbürger zu behandeln.“

Besuch der deutschen Hochschulen im Wintersemester 1920/21.

Technische Hochschulen.

Techn. Hochschulen	Gesamtzahl der Studier. u. Hörer	Ausländer einschließlich derj. deutscher Abkunft	Ausländer %	Von d. Ausländern sind deutscher Abkunft %
Aachen	1294	114	9	v. d. Ausländ. sind 55% Luxemburg.
Berlin-Charlottenburg	3977	697	17	feststellb. nur 10%
Braunschweig	1297	37	3	—
Breslau	1088	68	6,3	mindestens 35%
Danzig	992	120	12	—
Darmstadt	2957	185	6,3	
Dresden	2602	276	10,6	6
Hannover	2936	125	4,2	—
Karlsruhe	1849	184	10	20
München	4330	366	8,5	58
Stuttgart	1945	25 exkl. deutschstämmige		
	25 267	2197	8,7	

Bergakademien.

Freiberg	492	71	15	48
Clausthal	477	5	1	—
	969	76	8	—

Landwirtschaftliche Hochschulen.

Berlin	1100	68	6	—
Bonn-Poppelsdorf	878	25	3	—
	1978	93	4,7	—

Universitäten.

Universitäten	Gesamtzahl der Studier. u. Hörer	Ausländer einschließlich derj. deutscher Abkunft	Ausländer %	Davon deutscher Abkunft %
Berlin	12375	1006	8	11
Bonn	5360	94	1,7	—
Breslau	5148	110	2	60
Erlangen	1853	27	1,5	ca. 50 (S. S. 1921)
Frankfurt a. M. . . .	4141	222	5,4	22
Freiburg i. B. . . .	3301	73	2,2	ca. 25
Gießen	2362	55	2	—
Göttingen	3493	75	2	—
Greifswald	1529	47	3	77
Halle	3604	151	4,2	ca. 45
Hamburg	4372	81	1,8	—
Heidelberg	3110	129	4	ca. 50
Jena	2585	106	4	ca. 50
Kiel	2250	27	1,2	—
Köln	4134	74	1,8	—
Königsberg	2665	101	3,8	—
Leipzig	5793	355	6	—
Marburg	2399	73	3	—
München	9729	310	3,2	50
Münster	4227	21	0,5	—
Rostock	1416	14	1	—
Tübingen	2991	106	3,5	—
Würzburg	3700	116	3	50
Sa.	90990	3356	3,7	—

„Die deutschen Hochschulen sind die höchsten Bildungsstätten für das deutsche Volk und die hauptsächlichsten Träger deutscher Kultur. Die von blindem Haß mit größter Willkür ohne Beachtung der geschichtlichen Entwicklung, der örtlichen Zusammengehörigkeit und des Willens der Bevölkerung gezogenen Grenzen des Deutschen Reiches dürfen in der Behandlung der zu den deutschen Hochschulen strömenden deutschen Jugend keinen Unterschied hervorrufen. Es muß vielmehr als eine Hauptaufgabe der deutschen Hochschulen angesehen werden, den wider ihren Willen jenseits der Grenzen des Deutschen Reiches lebenden Volksgenossen die geistigen Führer heranzubilden, damit nicht diese jetzt losgelöst, für den einstigen Neubau des Deutschen Reiches aber notwendigen Bausteine welscher und slawischer Raubgier verfallen.“ [A. 175.]

Kieselgur zum Zurückhalten von Niederschlägen.

Von Dr. J. GROSSFELD.

(Eingeg. 6./6. 1921.)

Unter Bezugnahme auf meine Veröffentlichung¹⁾ empfiehlt G. Bruhns²⁾ statt des fertigen Kieselgurpapiers gewöhnliches Filterpapier zu verwenden und dasselbe vorher durch Überziehen der Filterfläche mit einer dünnen Schicht Kieselgur zu dichten. Das Verfahren, das Bruhns dabei anwendet, bietet im Prinzip nichts Neues. Es ist allgemein bekannt, daß man, wenn man so wie Bruhns oder ähnlich arbeitet, mit Kieselgur hübsche Dichtungs- oder Klärungseffekte erzielen kann. Nach Bruhns „genügt es im allgemeinen, soviel von der Flüssigkeit, wie einer bis höchstens zwei Füllungen des Filters entspricht, von der Hauptmenge abzutrennen und mit ein wenig Kieselgur durch Schütteln zu vermischen und diese Mischung zuerst auf das Filter zu bringen sowie den Durchlauf, falls seine ersten Anteile noch nicht klar sein sollten noch einmal zurückzugeßen“, wobei er voraussetzt, daß man aus Gründen der „Sparsamkeit“, die im Interesse des „allgemeinen Gutes“ (!) des Volkes geboten sei, sich nur eines kleinen Filters bedient. Wenn nun auch wohl der Hauptgrund für die Verwendung eines kleinen Filters in vielen Fällen der ist, daß sich ein kleiner Filter mit Gur leichter dichten läßt als ein großes, so ist doch die Mahnung das „allgemeine Gut“ des Volkes, wozu auch alles Privateigentum zu rechnen ist, pflichtgemäß zu behandeln sicher auch für weitere Kreise beherzenswert. —

Auf dieses so gedichtete Filter kann nun nach Bruhns „weitere unvermischte Flüssigkeit nachgegossen werden, jedoch mit der besonderen Vorsicht, daß sie nicht im Strahl auf die Seitenwand trifft und dadurch Blößen schafft“. Darin liegt also, wie Bruhns selbst angibt, eine Schwäche der einfachen Aufschwemmung von Kieselgur, und sicher ist es ärgerlich, wenn durch eine solche Unvorsichtigkeit das anfangs schön klare Filtrat sich wieder trübt. So dann erwähnt Bruhns noch die Schwierigkeit der Klümpchenbildung bei manchen Gursorten des Handels, die auch wir bestätigen können.

¹⁾ Diese Zeitschr. 1921, 34, 73.

²⁾ Ebendorf 1921, 34, 242.